

Probeklausur Prof. Dr. E.A. Kramer vom 12. Juni 1999

A ist Eigentümer einer Liegenschaft. Zur Liegenschaft gehört ein durch ein Garagentor zugänglicher Autounterstand ("Carport"), der im Juni 1993 von der B-AG für den damaligen Eigentümer C erstellt worden war. In Absprache mit C war beim Bau dieses Unterstandes entgegen dem ursprünglichen Projekt die mittlere von drei Holzstützen weggelassen worden, wodurch eine Verbesserung des Wendens mit dem Wagen erreicht werden konnte. Gleichzeitig wurden dadurch aber auch die Biege- und Druckspannungen des Baus erhöht.

Nachdem A 1999 die Liegenschaft von C erworben hatte, stellte er am vordern Stützbalken Risse fest. Er wies der B-AG gegenüber dreimal schriftlich auf die seiner Meinung nach drohende Einsturzgefahr hin und bat sie, die Stabilität des Carports zu prüfen. Daraufhin prüfte die B-AG (konkret: ihr Chefingenieur) zusammen mit dem speziell für diese Untersuchung zugezogenen selbständigen Bauexperten E die Stabilität des Autounterstands. Nach dieser Untersuchung versicherte die B-AG im April 1999 dem A, es bestehe keinerlei Einsturzgefahr. Die kleinen Risse seien insignifikant und könnten neu ausgemalt werden.

Beruhigt durch diese Auskunft erzählte A im Mai 1999 seinem Freund D von seinen Plänen, in Eigenregie die Voraussetzungen für den Einbau eines neuen Garagetors (mit Öffnungsautomatik) zu schaffen. D bot dem A an, gefälligkeitshalber an diesem Bau mitzuwirken.

Im Juni 1999 machten sich A und D an die Arbeit. D, der von den Rissen im vorderen Stützbalken nichts wusste, lehnte das neue Garagentor vorerst an diesen Stützbalken an und bearbeitete das Tor in dieser Stellung. Am nächsten Tag stürzte der gesamte Autounterstand ein. A und D wurden verletzt, Gegenstände von A und D wurden beschädigt. Zudem fielen A hohe Kosten an, um den Autounterstand wiederherzustellen.

### Aufgaben

- Prüfen Sie die Haftung des C und der B-AG gegenüber A für die Schadensposten : Körperverletzung, Zerstörung von Gegenständen, Wiederherstellung des Carports.
- Prüfen Sie die Haftung des A gegenüber D für die Schadensposten: Körperverletzung und Sachbeschädigung.